

Heizkessel

Teil 2: Heizkessel mit Gebläsebrenner – Spezielle Anforderungen an
Heizkessel mit Ölzerstäubungsbrennern (enthält Änderung A1:2003)
Deutsche Fassung EN 303-2:1998 + A1:2003

DIN**EN 303-2**

ICS 91.140.10

Ersatz für
DIN EN 303-2:1998-12

Heating boilers — Part 2: Heating boilers with forced draught burners –
Special requirements for boilers with atomizing oil burners
(includes amendment A1:2003);
German version EN 303-2:1998+A1:2003

Chaudières de chauffage — Partie 2: Chaudières avec brûleurs à air soufflé –
Prescriptions spéciales pour chaudières avec brûleurs fioul à pulvérisation
(inclut l'amendement A1:2003);
Version allemande EN 303-2:1998+ A1:2003

Die Europäische Norm EN 303-2:1998 hat den Status einer Deutschen Norm, einschließlich der eingearbeiteten Änderung A1:2003, die von CEN getrennt verteilt wurde.

Beginn der Gültigkeit

EN 303-2:1998 gilt ab 6. Juni 1998, die eingearbeitete Änderung A1:2003 gilt ab 3. April 2003.

Nationales Vorwort

Die vorliegende Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 57 „Zentralheizungskessel“ erarbeitet; die eingearbeiteten Änderung A1:2003 legt die Anforderungen für Niedertemperatur-Zentralheizungskessel fest.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 303-2:1998-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

— Änderung EN 303-2/A1:2003 eingearbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 4701: 1929, 1944-08
DIN 4702: 1944-02
DIN 4702-5: 1979-12
DIN 4702-1: 1967-01, 1979-12, 1990-03
DIN EN 303-2: 1992-11, 1998-12

Fortsetzung 18 Seiten EN

Normenausschuss Heiz-und Raumluftechnik (NHRS) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

Deutsche Fassung

Heizkessel

Teil 2: Heizkessel mit Gebläsebrenner – Spezielle Anforderungen an Heizkessel
mit Ölzerstäubungsbrennern
(enthält Änderung A1:2003)

Heating boilers — Part 2: Heating boilers with forced
draught burners – Special requirements for boilers with
atomizing oil burners
(includes amendment A1:2003)

Chaudières de chauffage —
Partie 2: Chaudières avec brûleurs à air soufflé –
Prescriptions spéciales pour chaudières avec
brûleurs fioul à pulvérisation
(inclut l'amendement A1:2003)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 6. Juni 1998 angenommen.

Die Änderung A1 wurde von CEN am 3. April 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Diese Europäische Norm wurde vom CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Vorwort der Änderung A1	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Heiztechnische Anforderungen	5
4 Ergänzende Prüfungen an ölbefeuerten Niedertemperatur (NT)-Heizkesseln	7
Anhang A (informativ) Emissionsgrenzwerte bei Kessel-Units	11
Anhang B (informativ) A-Abweichungen	12
Anhang C (normativ) Zusammenbaukriterien	14
Anhang D (informativ) Beispiel für die Versuchsauswertung bei Niedertemperatur (NT)-Heizkesseln mit einer Versuchsdauer von 3 Monaten	16
Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen	18

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 57 „Zentralheizungskessel“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm ersetzt EN 303-2:1998.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 1999, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 1999 zurückgezogen werden.

Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieser Norm ist.

Für die Normen für Heizkessel ist folgender Aufbau vorgesehen:

EN 303-1, *Heizkessel — Teil 1: Heizkessel mit Gebläsebrenner – Begriffe, allgemeine Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung.*

EN 303-2, *Heizkessel — Teil 2: Heizkessel mit Gebläsebrenner – Spezielle Anforderungen an Heizkessel mit Ölzerstäubungsbrennern.*

EN 303-3, *Heizkessel — Teil 3: Heizkessel für gasförmige Brennstoffe – Zusammenbau aus Kessel und Gebläsebrenner.*

EN 303-4, *Heizkessel — Teil 4: Heizkessel mit Gebläsebrenner — Spezielle Anforderungen an Heizkessel mit Ölbrennern einer Leistung bis 70 kW und einem maximalen Betriebsdruck von 3 bar — Begriffe, besondere Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung.*

EN 303-5, *Heizkessel — Teil 5: Heizkessel für feste Brennstoffe mit handbeschickten und automatisch beschickten Feuerungen mit einer Nennwärmeleistung bis 300 kW — Begriffe, Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung.*

EN 304, *Heizkessel — Prüfregeln für Heizkessel mit Ölzerstäubungsbrennern.*

Folgende Anforderungen sind berücksichtigt und/oder ergänzt:

Begrenzung der Emissionen;

Energieverbrauch;

Verhinderung von Verbrennungen;

Angabe des Mindestwirkungsgrades für Volllast (100 %) und Teillast (30 %) in Bild 1;

Übernahme der Formeln zur Berechnung des Wirkungsgrades bei Volllast und Teillast;

Angabe von Toleranzen für die Luftzahl in Bild 2;

Erweiterung des Leistungsbereiches von 300 kW auf 1 000 kW.

Falls der Kessel schon mit einem Gebläsebrenner für gasförmige Brennstoffe nach EN 303-1 und EN 303-3 geprüft wurde, brauchen die Prüfungen nach 3.2 und 3.6 nicht durchgeführt werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik und Vereinigtes Königreich.

Vorwort der Änderung A1

Diese Änderung EN 303-2:1998/A1:2003 zu EN 303-2:1998 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 57 „Zentralheizungskessel“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 303-2:1998 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2004 und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2004 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokumentes ist.

Diese Ergänzung der Europäischen Norm EN 303-2:1998 legt die Anforderungen für Niedertemperatur-Zentralheizungskessel fest. Sie dient dem Zweck, die EN 303-2:1998 zu vervollständigen, zu ändern oder zu kürzen. Hiervon wird die Hauptnorm nicht berührt.

WARNUNG — Für die unter diese Europäische Norm fallende Produkte können andere Anforderungen oder EU-Richtlinien gelten.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich.